

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönborn
(OSR SB/015/2015)

Sitzung am: 19. August 2015, Beschluss-NR: OR SB 27/2015

Gegenstand: Zuschuss Spielplatz

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn stellt dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün aus seiner Investpauschale 3.000 € für die vorzeitige Planung des Spielplatzes an der Langebrücker Straße zur Verfügung. Es sind zwei Varianten zu erarbeiten und die Folgekosten für die Unterhaltung zu ermitteln.

Der Ortschaftsrat Schönborn beauftragt das Fachamt, die nötigen Mittel für die Umsetzung im nächsten Doppelhaushalt für das Jahr 2017 anzumelden sowie die ermittelten Kosten für die Unterhaltung als Mehrbedarf anzumelden.

Begründung:

Der Ortschaftsrat hat die Verwaltungsstelle in der letzten Ortschaftsratssitzung gebeten, beim Umweltamt nachzufragen, ob eine vorzeitige Realisierung des vorgesehenen Spielplatzes an der Langebrücker Straße möglich wäre.

Die Nachfrage ergab, dass das Umweltamt diese Fläche vorzeitig für die Realisierung zur Verfügung stellen würde. Der Spielplatz wäre dann jedoch nicht mehr Inhalt des Projektes vom Umweltamt (Umsetzung erst 2019), sondern eine ungeplante Investmaßnahme beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün.

Hier stehen jedoch im Doppelhaushalt 2015/2016 keine finanziellen Mittel für ungeplante Maßnahmen zur Verfügung. Dennoch würde das A 67 die Planung der Maßnahme betreiben, wenn die Mittel für die Planung des Spielplatzes durch die Ortschaft bereit gestellt werden. Es werden ca. 3.000 € für das Planungsbüro benötigt, um die Planung, gerade im Hinblick auf Geräte mit TÜV-Prüfung, noch 2015 durchzuführen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Torsten Heidel
Vorsitzender